

























Merkmalsname	Stellen	Beschreibung
		<p>erfassenden zulässigen Staatsangehörigkeitsschlüssel werden in der <u>Liefervereinbarung</u> zur Verfügung gestellt, verlinkt unter <a href="https://erhebungsdatenbank.estatistik.de">https://erhebungsdatenbank.estatistik.de</a>.</p> <p>Als Deutsche/Deutscher (Schlüssel „000“) gelten Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie Personen, die nach dem Grundgesetz den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt werden. Bei Personen, die sowohl die deutsche als auch eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, ist ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit („000“) zu signieren.</p> <p>Für Ausländer ist die jeweilige Staatsangehörigkeit anhand des entsprechenden Schlüssels einzutragen. Ist die Staatsangehörigkeit unbekannt, ist die Staatsangehörigkeit mit Schlüsselnummer „999“ zu signieren.</p>
<b>Bei Ausländern aufenthaltsrechtlicher Status</b>		
Aufenth_Status	1	<p><u>Bei Ausländern</u> ist zusätzlich der <b>aufenthaltsrechtliche Status</b> zu erfassen.</p> <p>Wurde die Staatsangehörigkeit mit „000“ für „deutsch“ signiert, darf kein aufenthaltsrechtlicher Status eingetragen werden!</p> <p>Für Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist der aufenthaltsrechtliche Status anhand der drei nachfolgenden Kategorien zwingend zu erfassen.</p> <p><b>1 = Asylberechtigte/Asylberechtigter:</b>  Ausländer, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach § 25 Absatz 1 AufenthG als Asylberechtigte anerkannt wurden bzw. zu deren Anerkennung ein Gericht das Bundesamt verpflichtet hat. <b>Noch nicht anerkannte Asylbewerber oder Bewerber um die Flüchtlingseigenschaft sind hier nicht zu erfassen.</b></p> <p><b>Als "Kriegs-/Bürgerkriegsflüchtlinge" zu erfassen sind alle Ausländer, die ein Aufenthaltsrecht nach § 25 Absatz 2 oder § 23 Absatz 4 AufenthG erhalten haben.</b></p> <p><b>Noch nicht anerkannte Asylbewerber oder Bewerber um die Flüchtlingseigenschaft werden nicht unter dieser Kategorie erfasst. In fast allen Fällen erhalten diese Personen aber ausreichende Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</b></p>







